

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Partner von Pro Energetic

Mit diesen AGB sollen die Geschäftsbeziehung zwischen der Pro Energetic Wittmann GmbH & CoKG, Werkstraße 10, A-8580 Köflach, Österreich (im Folgenden: Pro Energetic) und des Partners von Pro Energetic (im Folgenden: Partner) geregelt werden.

1. Allgemeine Grundlagen/Geltungsbereich/ Vertragsabschluss:

- 1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Partner und Pro Energetic gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Pro Energetic schließt Verträge grundsätzlich nur auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen ab:

Der Partner anerkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt geworden sind.

- 1.2. Die AGB sind abrufbar in der Wissensbasis unter www.proenergetic.com.
- 1.3. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.4. Änderungen der AGB werden dem Partner von Pro Energetic per Eintrag auf www.proenergetic.com bekanntgegeben. Das Datum des Inkrafttretens wird ebenfalls bekanntgegeben. Die dem Partner bekanntgegebenen Änderungen werden Vertragsinhalt, wenn der Partner nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht.
- 1.5. Die Angebote von Pro Energetic sind freibleibend und unverbindlich.

2. Übereinkunft:

- 2.1. Ein Vertragsabschluss ist mit natürlichen Personen (ab vollendetem 18. Lebensjahr) sowie auch juristischen Personen aus dem Inland und der Europäischen Union möglich. Ebenfalls möglich ist eine Übereinkunft für natürliche und juristische Personen in bestimmten Ländern außerhalb der Europäischen Union. Hierfür gelten gesonderte Bedingungen.
- 2.2. Sämtliche Online-, Bestell- und Registrierungsformulare gelten als Bestandteil der Übereinkunft. Um sich als Partner zu registrieren, füllt der zukünftige Partner auf www.proenergetic.com das Partner-Registrierungsformular vollständig und ordnungsgemäß aus und erwirbt die Business-Lizenz, sowie Produkte im Wert von 70 Points.
- 2.3. Pro Energetic wird die übermittelten Daten umgehend prüfen und unverzüglich annehmen, sofern keine berechtigten Interessen entgegenstehen, wobei es Pro Energetic freigestellt ist, Meldungen aus berechtigten Gründen nicht anzunehmen.
- 2.4. Zwei oder mehrere Partnerschaften innerhalb einer Ehe, Lebens- oder Wohngemeinschaft sind nur möglich, wenn alle in Frage kommenden Partner ein eigenes aktives Gewerbe angemeldet haben. Pro natürlicher oder juristischer Person ist EINE Partnerschaft möglich. Provisionszahlungen erfolgen gemäß diesen AGB ausschließlich an vertragskonforme Partner.
- 2.5. Änderungen des Partner-Vertrages erfolgen ausschließlich einvernehmlich und schriftlich. Durch den Abschluss des Vertrages werden die Partner als selbständige Unternehmen tätig, daher erfolgt die geschäftliche Tätigkeit auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko. Der Partner ist weder Angestellter, freier Dienstnehmer, sonstiger Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfe von Pro Energetic und es besteht auch keine gesellschaftsrechtliche Beziehung zu Pro Energetic. Der Partner ist nicht weisungsgebunden und kann seine Arbeitsweise, den Arbeitsort und die Einteilung seiner Arbeit selbst bestimmen. In diesem Zusammenhang darf sich der Partner nicht als Mitarbeiter von Pro Energetic ausgeben oder auch nur den Anschein erwecken, im Namen und Auftrag von Pro Energetic tätig zu sein und ist es ihm daher nicht erlaubt, den Anschein zu erwecken, über eine entsprechende Vollmacht durch Pro Energetic zu verfügen. Sobald der Partner aus seiner Tätigkeit eine Provision von Pro Energetic bezieht, hat er das Bestehen einer gültigen Gewerbeberechtigung gegenüber Pro Energetic nachzuweisen und Pro Energetic sofort zu informieren, sollte sich am Bestand der Gewerbeberechtigung

etwas ändern oder sollte er diese ruhend stellen.

Sollte im Zuge einer behördlichen Überprüfung festgestellt werden, dass der Partner im Zeitraum des Provisionsbezuges kein aktives Gewerbe hatte, verpflichtet sich der Partner, alle Pro Energetic daraus entstehenden Kosten zu ersetzen und Pro Energetic vollkommen schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

- 2.6. Sofern eine juristische Person oder Personengesellschaft einen Partner-Antrag einreicht, sind eine Kopie des entsprechenden Firmenbuchauszuges über die Registrierung und sofern vorhanden auch die Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) dem Antrag anzuschließen.
- 2.7. Der Weiterbestand der Partnerschaft bei einem Geschäftsführer- oder Gesellschafterwechsel einer juristischen Person bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Pro Energetic, sofern der Geschäftsführer bzw. der Gesellschafter einen wesentlichen geschäftlichen Einfluss auf die juristische Person hat. Wird diese Zustimmung nicht erteilt, so endet die Partnerschaft automatisch, ohne Einhaltung von Fristen gemäß Punkt 10.1. des Vertrages und wird daher außerordentlich beendet.
- 2.8. Voraussetzung für eine Tätigkeit als Partner ist eine gültige Bankverbindung. Provisionen und andere Zahlungsansprüche können nur über Konten ausgeglichen werden, die dem Partner(unternehmen) gehören (formell identische Bezeichnung des Kontoinhabers).
- 2.9. Der Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Passwörter und auch die Login-Kennungen vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt werden. Im Rahmen seiner selbständigen Tätigkeit ist der Partner weiter verpflichtet, sämtliche Daten auf Grundlage der DSGVO zu erheben, aufzubewahren, zu verarbeiten und zu nutzen. Damit verbunden ist der Partner verpflichtet, die Daten seiner Kunden und Teampartner sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Verarbeitung von persönlichen Daten der Kunden und Teampartner ist nur insoweit gestattet, als dies für die Tätigkeit als Partner notwendig ist. Eine Weitergabe von Daten zu anderen Zwecken (z.B. Verkauf von anderen Produkten) ist untersagt.
- 2.10. Ein Widerruf der Vertragserklärung ist innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen durch jeden Partner möglich, wobei der Widerruf ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief oder E-Mail) und auch durch Rücksendung der Erstbestellung erfolgen kann. Die Frist beginnt am Tag nach der Unterzeichnung des Partner-Antrages. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Erstbestellung. Erfolgt ein neuerlicher Einstieg als Partner, so wird der Partner als Wiedereinsteiger geführt und ist von Neu-Partner-Aktionen ausgenommen.
- 2.11. Seitens Pro Energetic bestehen keine Umsatzvorgaben für den Pro Energetic Partner.
- 2.12. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und damit verbunden mit den steuerrechtlichen Vorgaben bzw. Abgaben samt den sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben betreffend seiner eigenen Arbeitnehmer ist der Partner selbst verantwortlich. Die Erlangung einer Gewerbeberechtigung erfolgt durch den Partner selbst. Der Partner verpflichtet sich somit, sämtliche Einnahmen aus seiner Tätigkeit als Partner ordnungsgemäß zu versteuern; dies gilt auch für Partner, welche außerhalb des österreichischen Staatsgebietes bzw. innerhalb der Europäischen Union oder in einem Drittland tätig werden. Partner aus dem Ausland verpflichten sich daher ebenfalls, die für ihr Land jeweils geltenden Rechtsvorschriften zu beachten und die Anmeldung bei den zuständigen Sozialversicherungsträgern durchzuführen und den durch ihre Tätigkeit für Pro Energetic erwirtschafteten Gewinn ordnungsgemäß an ihrem Wohnsitz zu versteuern.
- ## 3. Kundenschutz/Gebietsschutz:
- 3.1. Kunden, die bei der Registrierung im Webshop den Partner als Berater oder Mentor gewählt haben, werden diesem zugeteilt. Dieser

Kundenschutz besteht bis zu einem Jahr nach der letzten Bestellung. Nach Ablauf dieser Frist bleiben die Kunden zwar dem bisher betreuenden Partner zugeteilt, jedoch ist es möglich, dass sie auf Wunsch einem anderen Partner zugeordnet werden.

3.2. Kunden, die ohne Partner-Zuordnung im Webshop von Pro Energetic eingekauft haben, können dem Partner nach Meldung auch danach zugeteilt werden. Ein Anspruch auf Points bzw. Kundenumsatz-Provision entsteht mit der Zuordnung der Kunden. Kundenbestellungen, die vor der ordentlichen Zuordnung abgewickelt wurden, können nicht nachgebucht werden.

Voraussetzung für die Registrierung als Online-Kunde ist, dass der Kunde über eine gültige E-Mail-Adresse verfügt.

3.3. Werden Serviceleistungen von Pro Energetic-MitarbeiterInnen durch Partner in Anspruch genommen, welche der Partner auch selbst hätte erbringen können, so ist Pro Energetic berechtigt, diese Serviceleistungen gegenüber dem Partner in Rechnung zu stellen.

Der Mindestbetrag für solche Serviceleistungen beträgt € 23,00 und deckt einen Zeitaufwand bis 15 Minuten ab. Länger dauernde Serviceleistungen werden jeweils im 15-Minuten-Takt abgerechnet.

3.4. Namen und Adressen von Kunden können von Pro Energetic aus dem System gelöscht werden, sobald Werbesendungen und Pakete mit den Vermerken „verzogen“, „verstorben“ oder „nicht angenehm“ retourniert werden. Konnten die Pakete oder Werbesendungen nur aufgrund einer falschen Adresse nicht zugestellt werden, so verpflichtet sich der Partner innerhalb einer Frist von 14 Tagen die Adresse zu berichtigen. Nicht zustellbare Werbesendungen und Pakete, die Pro Energetic durch Angabe einer fehlerhaften Adresse Kosten verursacht haben, werden vom Partner zurückgefordert, sofern dem Partner an der fehlerhaften Zustellung ein Verschulden trifft.

4. Kunde als Partner:

4.1. Sofern ein bereits registrierter Kunde die Tätigkeit als Partner aufnehmen möchte, so wird er Partner und wird seinem bisherigen Berater, unter welchem er registriert ist, zugeteilt. Dieser wird nun sein Mentor.

Die Provisionsabrechnung für den Kunden als Partner erfolgt für seinen Mentor ab diesem Zeitpunkt laut gültigem Holistic Master Plan.

4.2. Ein Wechsel des Mentors ist nach der Registrierung als Partner nicht möglich.

Ausgenommen sind schwerwiegende Verfehlungen des Mentors gegenüber seinem Teampartner. Jeder Einzelfall bedarf der Prüfung und Freigabe durch Pro Energetic.

Sollte eine Aufkündigung dieses Vertrages gemäß Punkt 9.6. aus dem Grund erfolgen, dass der Partner nicht länger unter seinem zugeteilten Mentor seine Tätigkeit als Partner ausführen möchte, so kann ein neuer Partnerantrag erst nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten gestellt werden. Nach Ablauf dieser Frist wird der Partner neu gereiht und einem neuen Mentor zugeteilt.

4.3. Es besteht kein Gebietsschutz für die Partner.

5. Partner als Mentor

5.1. Neupartner, die davor nicht Pro Energetic-Kunden waren, werden ihrem Mentor zugeteilt, sofern sie im Zuge der Registrierung dessen Namen angeben.

Neupartner, die nicht korrekt zugeordnet wurden, können dem Mentor nach Meldung auch danach zugeteilt werden. Ein Anspruch auf den Team-Bonus entsteht mit der Zuordnung der Partner. Neupartner-Bestellungen, die vor der ordentlichen Zuordnung abgewickelt wurden, können nicht nachgebucht werden.

5.2. Der Mentor wird seine Partner, insbesondere seine Firstline, stets nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen und in deren Sinne fördern. Der diesbezügliche Pro Energetic Mentoring-Guide bietet einen Leitfaden und stellt einen integrativen Bestandteil dieser Vereinbarung dar. Ein Nicht-Nachkommen der Betreuungspflichten kann zu einer Umreihung des Partners an einen anderen Mentor (Upline) führen.

6. Markenschutz/Urheberrecht/Verhalten im Geschäftsverkehr

6.1. Prospekte, Werbe- und Schulungsmaterial bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets im geistigen Eigentum von Pro Energetic. Unabhängig davon, ob es sich um Online- oder Print-Material handelt. Diese dürfen ohne schriftliche Zustimmung von Pro Energetic weder ganz noch in Teilen vervielfältigt oder verbreitet werden.

6.2. Der Partner verpflichtet sich weiters, jegliche unlautere Werbung zu unterlassen und die gesetzlichen Urheberrechte, Wettbewerbsrechte und Markenschutzrechte Dritter zu beachten. Für eine derartige Rechtsverletzung haftet jedenfalls der Partner, welcher seine Tätigkeit selbstständig ausübt und verpflichtet sich der Partner, Pro Energetic in diesem Zusammenhang jedenfalls schad- und klaglos zu halten.

Für die Tätigkeit als Partner stellt Pro Energetic Marketing- und Verkaufsunterlagen zur Verfügung. Eine darüber hinausgehende Verwendung der Marken von Pro Energetic ist nur im Rahmen dieser Übereinkunft gestattet und erfordert eine schriftliche ausdrückliche Einwilligung seitens Pro Energetic. Es ist dem Partner daher nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Genehmigung eigenes Werbematerial, Internetseiten oder Anzeigen zu erstellen oder zu veröffentlichen.

Der Partner verpflichtet sich, keine eigenen Analysen oder Studien in Bezug auf einen möglichen Effekt der Pro Energetic Produkte zu veröffentlichen.

6.3. Ausschließlich von Pro Energetic verwendete Begriffe, Marken in Domainnamen und Domainnamen selbst dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von Pro Energetic verwendet werden.

Es ist dem Partner nicht erlaubt, Pro Energetic im eigenen Benutzernamen zu verwenden. Wenn Partner den eigenen Namen in Zusammenhang mit Pro Energetic verwenden, dann dürfen sie es nur mit dem Zusatz „selbstständiger Partner/in“.

Eigene Pro Energetic-Webshops sind nicht erlaubt. Es ist allerdings erlaubt, von der eigenen Website auf den Webshop von Pro Energetic zu verlinken.

6.4. Nachdem der Partner lediglich Aufträge vermittelt, die von Pro Energetic schriftlich bestätigt und versendet werden, muss bei eigenem Briefpapier, Visitenkarten sowie Inseraten, Werbeunterlagen und dergleichen stets den Zusatz „Selbständiger Partner“ und das von Pro Energetic autorisierte Pro Energetic Logo angeführt werden.

6.5. Der Pro Energetic-Partner übt seine selbstständige Tätigkeit im Geschäftsverkehr und in seinem Umgang mit Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers aus.

Zum Schutz der Marken und Interessen von Pro Energetic sowie der Partner ist es nach diesem Vertrag ausgeschlossen, bei der Werbung Personen zu belästigen, insbesondere telefonisch zu kontaktieren, Werbeschreiben in jeglicher Form zu übermitteln, solange dem Partner keine ausdrückliche Einwilligung dieser Personen vorliegt (Kaltakquise, Spam). Auf Interessenten darf auch sonst in keiner Weise Druck ausgeübt werden, um eine Bestellung zu erreichen.

Ebenso sind herabwürdigende Äußerungen gegenüber Mitbewerbern und anderen Unternehmen zu unterlassen. Auch gegenüber Pro Energetic, seinen Gesellschaftern oder Mitarbeitern sind beleidigende Äußerungen (insbesondere gegenüber Dritten) absolut unzulässig und rechtfertigen die Kündigung des Partnervertrages gemäß Punkt 9.2.

6.6. Unrichtige bzw. unvollständige Angaben über das Einkommen oder die Verdienstmöglichkeiten als Pro Energetic-Partner sind vertragsverletzend. Der Partner wird stets potentielle Neupartner im Rahmen von Anbahnungsgesprächen (Holistic Business-Meetings) darauf hinweisen, dass höhere Umsätze und Provisionen nur durch ein professionelles Vorgehen und sehr intensives, kontinuierliches Engagement möglich sind. Insbesondere darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass relevante Provisionen ohne Kenntnisse der angebotenen Produkte und ohne eine aktive Tätigkeit in der Kundenberatung und Produktpräsentation erreicht werden können.

7. Verkauf von Pro Energetic-Produkten:

7.1. Der Verkauf von Pro Energetic Produkten erfolgt über das Internet über die offizielle Pro Energetic Webseite www.proenergetic.com. Eigene Websites müssen zwingend auf der Eingangsseite den Vermerk „Dies sind keine offiziellen Seiten von Pro Energetic, Österreich“ bzw. das Partnerlogo aufweisen.

Für den Fall, dass der Partner die Waren von Pro Energetic in anderen Internet Medien wie z.B. sozialen Netzwerken (z.B. Facebook), Online Blogs oder Chatrooms bewirbt, darf er stets nur die offiziellen Pro Energetic Werbeaussagen verwenden. Partner sind verpflichtet, eigene Informationen, insbesondere über das Internet, stets den offiziellen Pro Energetic Informationsmaterialien und der Pro Energetic Corporate Identity anzupassen.

Der Partner ist verpflichtet, eigene Informationen in seinen Webseiten und auch in den sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, Online-Blogs und Chatrooms mit den offiziellen Pro Energetic-Informationsmaterialien abzustimmen. Diesbezüglich wird empfohlen, sich an den „Social Media Guide“, sowie den „Compliance Guide“ für Partner zu halten, die einen integrierenden Bestandteil dieser

AGB bilden, sowie an den laufenden Schulungen teilzunehmen und den Partner-Newsletter von Pro Energetic zu beziehen, zumal dieser essentielle Informationen für die Tätigkeiten des Partners enthält. Preise, Produktbezeichnungen und Produktbeschreibungen dürfen nicht verändert werden.

- 7.2. Es ist bis auf Widerruf gestattet, Waren von Pro Energetic durch die Partner auf Messen und Fachausstellungen zu verkaufen und zu präsentieren. Nicht gestattet ist der Verkauf von Waren und Produkten von Pro Energetic auf Flohmärkten, Tankstellen, Biomärkten, Adventausstellungen oder Internetbörsen. Ebenso nicht gestattet ist der Verkauf auf vergleichbaren Internetbasaren und/oder Handelsplätzen.
- 7.3. Pro Energetic-Begriffe dürfen nur in Verbindung mit dem eigenen Namen in Seiten-, Gruppen- oder Profilnamen in sozialen Netzwerken verwendet werden.
- 7.4. Bei Pro Energetic-Produkten handelt es sich nicht um Arzneimittel im Sinne der Medizin. Partnern ist es nicht erlaubt, Aussagen über heilende Wirkung von vitalisierten, aufbereiteten, („informierten“) Produkten oder Anwendungen zu tätigen, oder die Produkte oder Anwendungen in Zusammenhang mit Heilaussagen bzw. krankheits- oder gesundheitsbezogener Werbung zu bringen. Die Wirkung der Produkte von Pro Energetic ersetzt keinesfalls einen Arztbesuch.

8. Entgelt/Honorar:

- 8.1. Der Partner erhält sein Entgelt durch Sofortrabatte, bzw. auf Provisionsbasis. Pro Energetic behält sich die Auszahlung von Provisionen bzw. die Lieferung von Waren bei Nichtvorliegen einer Gewerbeberechtigung oder Steuernummer vor. Sämtliche Provisionszahlungen ergeben sich aus dem jeweils gültigen Holistic Master Plan (siehe gleichnamiges Dokument).

Pro Energetic ist jederzeit berechtigt, diese Vergütungskonditionen anzupassen bzw. abzuändern und den Berater darüber zu informieren. Die neuen Vergütungskonditionen gelten als vom Partner angenommen, wenn nicht binnen vier Wochen ab Erhalt dagegen ausdrücklich Widerspruch erhoben wird. Die im Holistic Master Plan angeführten Beträge für Provisionen bzw. Prämien und Boni verstehen sich als Netto-Beträge, exklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer. (Zubehör, Frachtkosten oder Seminargebühren werden gesondert betrachtet).

- 8.2. Der Partner ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen Gegenforderungen von Pro Energetic aufzurechnen, außer die Forderung des Partners wurde seitens Pro Energetic schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.
- 8.3. Dem Partner ist es nicht gestattet, seinen Provisionsanspruch abzutreten oder zu verpfänden.
- 8.4. Der Partner-Rabatt für Eigeneinkäufe wird sofort bei den jeweiligen Belegen (Rechnungen und Gutschriften) berücksichtigt/abgezogen. Der Provisionsanspruch entsteht mit erfolgreicher Abwicklung des Geschäftes (dh. mit vollständiger und endgültiger Bezahlung der gelieferten Waren) bzw. lt. Holistic Master Plan. Monatliche Provisionsansprüche unter € 50 werden nicht ausgezahlt, sondern werden als Gutschrift für einen nächsten Wareneinkauf zur Verfügung gestellt. Partner ohne aktive Lizenz haben keinen Anspruch auf Provisionen. Ein etwaiges Guthaben verfällt.
- 8.5. Der Provisionsanspruch entfällt, wenn aufgrund höherer Gewalt (Kriege, Pandemien, Naturkatastrophen etc.) oder die Bestellung aus wirtschaftlich, rechtlicher oder faktischer Unmöglichkeit nicht durchgeführt werden kann. In diesem Zusammenhang gilt Punkt 8.4. sinngemäß.
- 8.6. Forderungen die Pro Energetic gegenüber dem Partner zustehen, können ganz oder auch teilweise mit dem Provisionsanspruch des Partners aufgerechnet werden.
- 8.7. Im Falle eines berechtigten Rücktritts vom Vertrag bei einem bereits verprovisionierten Warenkauf ist die bereits geleistete Provision vom Partner an Pro Energetic zurückerstatten. Überhaupt sind fehlerhafte, dem Partner nicht zustehende, Provisionen an Pro Energetic zu retournieren und eine entsprechende Meldung an Pro Energetic zu erstatten. Im Monat der berechtigten Rückabwicklung des Kaufes oder der zu Unrecht bezogenen Provision erfolgt auch die Rückerstattung des Provisionsanspruches durch Rückzahlung oder Verrechnung mit zu Recht bestehenden Provisionsansprüchen.
- 8.8. Ein etwaiger Widerspruch des Partners gegen die inhaltliche Richtigkeit der Provisionsabrechnung hat innerhalb von 14 Tagen ab Anzeige der Gutschrift im Backoffice zu erfolgen. Sofern innerhalb

dieses Zeitraumes vom Partner kein schriftlicher Widerspruch erhoben wird, gilt die jeweilige Gutschrift, einschließlich des darin dargestellten Saldos, ausdrücklich als vollinhaltlich anerkannt.

- 8.9. Der Partner erklärt sich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, seine Provisionsabrechnung in seinem Pro Energetic Backoffice selbstständig herunterzuladen. Ein postalischer Versand ist nicht vorgesehen.
- 8.10. Der Partner verpflichtet sich, sämtliche für die Provisionsabrechnung erforderlichen Angaben und Informationen rechtzeitig und zutreffend an Pro Energetic zu übermitteln bzw. selbstständig in seinem Backoffice aktuell zu halten. Hiervon umfasst sind auch Angaben, ob der Partner als Kleinunternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig wird und somit keine Umsatzsteuer auf die Vergütung des Partners anfällt, oder aber der Partner eine umsatzsteuerpflichtige Leistung unter Anfall von österreichischer Umsatzsteuer erbringt, die entsprechend auf der Gutschrift auszuweisen ist. Darüber hinaus ist der Partner verpflichtet, Pro Energetic die jeweils gültige Umsatzsteueridentifikations-Nummer bekanntzugeben. Jede Änderung des für umsatzsteuerliche Zwecke relevanten Status des Partners ist Pro Energetic sofort zu melden. Für Schäden, die aus einer Nichtmeldung entstehen, haftet der Partner.

9. Dauer des Vertrages:

- 9.1. Der Partner Vertrag ist nicht befristet und wird daher auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 9.2. Das Vertragsverhältnis kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jedem der Vertragspartner mit schriftlicher Erklärung ohne Einhaltung einer Frist beendet werden. Als wichtiger Grund gelten die Insolvenz des Partners, ein Verstoß gegen Punkt 6. dieses Vertrages sowie auch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und geschäftsschädigendes Verhalten oder schwerwiegende Störung des Vertrauensverhältnisses mit Pro Energetic.

Dazu zählen:

- geschäftsschädigende Äußerungen über Pro Energetic in der Öffentlichkeit bzw. gegenüber Gesellschaftern, Mitarbeitern oder Partnern.
 - ein Verteilen oder promoten von firmenfremden Werbematerialien oder Dienstleistungen jeglicher Art bei oder im Zuge von Pro Energetic-Veranstaltungen
 - die Aqise von Partnern für Verkaufs-, Präsentations- und Vertriebstätigkeiten in gleichen oder branchenfremden Segmenten.
 - jegliche Art von demonstrativem Product-Placement, wie zum Beispiel das Zur-Schau-Stellen von firmenfremden Rollups oder das Tragen von Promotion-Kleidung mit Werbe-Aufdruck firmenfremder Slogans während Pro Energetic Veranstaltungen. Ungeachtet, ob es sich hierbei um Online- oder Präsenz-Veranstaltungen handelt.
- 9.3. Die Lizenz für das Backoffice wird für die Dauer von 12 Monaten vereinbart. Sie verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern die für das Folgejahr anfallende Verwaltungsgebühr ordentlich entrichtet wurde und zugleich ein Produktkauf im Gegenwert von zumindest 70 Points erfolgt ist. Andernfalls hat Pro Energetic das Recht, den Vertrag außerordentlich aufzulösen.
 - 9.4. Bei einem ersten Verstoß gegen die in diesen AGB geregelten Pflichten des Partners erfolgt, so in diesen AGB nicht anders geregelt, eine schriftliche Ermahnung durch Pro Energetic unter Setzung einer Frist von 14 Tagen zur Behebung der Pflichtverletzung.
 - 9.5. Kommt es nach Ablauf der Frist im Sinne des Punktes 9.4. erneut zu demselben oder einem ähnlichen Verstoß oder wird der ursprünglich abgemahnte Verstoß nicht beseitigt, so ist Pro Energetic berechtigt, den Partner außerordentlich zu kündigen.
 - 9.6. Der Partner kann den Vertrag ordentlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen mittels eingeschriebenen Briefes ohne Angabe von Gründen kündigen.
 - 9.7. Bei Beendigung des Partner-Vertrages ist Pro Energetic berechtigt, die Kunden und Partner des ausscheidenden Partners dem Mentor des ausscheidenden Partners zuzuteilen bzw. bleibt es Pro Energetic vorbehalten, bei Bedarf eine andere Zuteilung zu treffen.
 - 9.8. Sofern der Partner Domains nutzt, die den Begriff „Pro Energetic“ oder einer anderen Marke von Pro Energetic beinhalten, insbesondere auch Begriffe, die von Pro Energetic zur Erkennung der Marke genutzt werden, so sind diese bei Beendigung des Vertrages Pro Energetic zur Übernahme anzubieten und dürfen vom ausgeschiedenen Partner nicht mehr genutzt werden.

- 9.9. Sämtliche Ansprüche gegenüber Pro Energetic erlöschen mit der Beendigung des Vertrages.
- 10. Übertragung der Partnerschaft:**
- 10.1. Grundsätzlich ist die Partnerschaft übertragbar. Voraussetzung für eine Übertragung der Partnerschaft (durch Erbschaft, Schenkung, Verkauf etc.) ist die schriftliche Zustimmung von Pro Energetic.
- 10.2. Bei der Übertragung einer Führungsposition im Vertriebssystem ist Pro Energetic berechtigt, eine Teilnahme an offiziellen Schulungsprogrammen von Pro Energetic zur Bedingung der Partnerschaft zu fordern, sofern der eintretende Partner noch keine Erfahrung mit den Pro Energetic-Produkten hat oder nicht mit der entsprechenden Pro Energetic-Philosophie und dem Vertriebssystem vertraut ist.
- 10.3. Erhebt kein Erbe Anspruch auf die Übernahme der Pro Energetic-Partnerschaft binnen einer Frist von 10 Monaten, gerechnet ab dem Ableben des Partners, so wird dieser Vertrag nach Ablauf der Frist gelöscht. Forderungen aus der Erbschaft erlöschen mit Ablauf der Frist von 10 Monaten und können gegenüber Pro Energetic nicht mehr geltend gemacht werden. Sofern dem verstorbenen Partner (als Mentor) andere Partner zugordnet waren, so erlischt diese Zuordnung und die verbleibenden Partner rücken im System nach oben.
- 11. Gewährleistung/Haftung**
- 11.1. Der Partner hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Lieferung der Produkte seitens Pro Energetic schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen, widrigenfalls die Leistung als genehmigt gilt.
- 11.2. Im Falle einer berechtigten und rechtzeitigen Mängelrüge hat der Partner das Recht auf Verbesserung bzw. Austausch der Lieferung durch Pro Energetic.
- 11.3. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von Pro Energetic und ihren Angestellten, Auftragnehmern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ausgeschlossen, gleichgültig, ob es sich um mittelbare oder unmittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss oder wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit ist durch den Partner zu beweisen.
- 11.4. Schadenersatzansprüche des Partners verfallen in 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls nach 3 Jahren ab der Verletzungshandlung von Pro Energetic. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem für die erfolgreiche Abwicklung des Geschäftes verbundenen Provisionsanspruch beschränkt.
- 12. Sonstige Bestimmungen/Wettbewerbsverbot**
- 12.1. Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art aufgrund dieses Vertrages haben schriftlich per Post oder E-Mail an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des Partners zu erfolgen. Wird eine Erklärung an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene E-Mail- oder Post-Adresse übermittelt, so gilt diese dem jeweiligen Partner als zugegangen.
- 12.2. Pro Energetic hat das Recht, jederzeit Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sämtlicher Unterlagen vorzunehmen. Diese Änderungen werden seitens Pro Energetic mit einer angemessenen Frist vor Inkrafttreten per Newsletter an die vom Partner angegebene Adresse und per Eintrag im internen Partner-Bereich in der Wissensbasis auf www.proenergetic.com angekündigt. Der Partner hat gemäß Punkt 1.4. dieses Vertrages das Recht, den Änderungen zu widersprechen. Macht der Partner von diesem Recht keinen Gebrauch, so werden die AGB in der geänderten Form nach Ablauf der 14-tägigen Frist Vertragsinhalt. Im Falle des Widerspruches ist Pro Energetic berechtigt, den Pro Energetic-Vertrag unter Einhaltung einer 1-monatigen Frist zu kündigen.
- 12.3. Bei ihrer Tätigkeit sind Partner nicht in ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit eingeschränkt. Der Partner darf jede selbständige oder unselbständige Tätigkeit neben seiner Tätigkeit für Pro Energetic ausüben. Partner werden allerdings Kaufangebote für Pro Energetic Produkte oder Dienstleistungen mit Kaufangeboten oder Dienstleistungen von Mitbewerbern stets getrennt voneinander präsentieren, sodass jeder Irrtum über ihre Herkunft vermieden wird. (Beispiel: Aroma Diffuser von Pro Energetic + Aromaöl eines Mitbewerbers). Partner, die Dienstleistungen oder Systeme anderer energetisch oder quantenphysikalisch arbeitenden Marken anbieten, ist eine Ausbildung in der Pro Energetic Academy zum Holistic Life Coach, Lebensraum-Berater, Energie-Effizienz-Berater oder für My Life nicht möglich.
- 12.4. Eine Vermittlung von Scheinpartnern (Strohmann) als Partner, die tatsächlich kein eigenständiges Geschäft betreiben, wie auch die Angabe falscher Identitäten ist untersagt. Ebenso ist es nicht erlaubt, den Namen des Ehepartners, Verwandtschaft, Handelsnamen, Treuhandgesellschaften oder sonstiger Dritter zu verwenden, um die Existenz weiterer Partner vorzuspielen. Es ist auch nicht gestattet, Dritte zum Absatz oder Einkauf von Produkten zu veranlassen, um hierdurch eine bessere Position im Holistic Master Plan zu erreichen oder sonst eine Provisions- oder andere Manipulation herbeizuführen.
- 12.5. Partner können nur Unternehmen und nicht Verbraucher sein. Daher besteht bei Warenbestellungen der Partner generell kein gesetzliches Widerrufs- oder Umtauschrecht.
- 12.6. Sämtliche Presse- und Blogger-Anfragen sind unverzüglich an Pro Energetic weiterzuleiten. Es ist dem Partner nicht gestattet, diese Anfragen über Produkte, den Holistic Master Plan, die Technologie oder sonstige Leistungen von Pro Energetic zu beantworten.
- 12.7. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 13. Datenschutz**
- 13.1. Pro Energetic verwendet die vom Partner mitgeteilten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Firmendaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) und Kundendaten gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2018 und des Telekommunikationsgesetzes 2003 und speichert diese Daten als Vertragsdaten. Umsatz- und Provisionsdaten werden nach den steuerlichen Vorgaben gespeichert und aufbewahrt, bis eine Löschung von Behörden Seite freigegeben wird.
- 13.2. Im Übrigen gilt die gesonderte Datenschutzerklärung für Partner von Pro Energetic.
- 14. Salvatorische Klausel**
- Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, die rechtsunwirksame ungültige und/oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung so weit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.
- 15. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Rechtswahl / Vertragssprache**
- 15.1. Erfüllungsort ist der Unternehmenssitz von Pro Energetic.
- 15.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis und diesen allgemeinen Geschäftsbeziehungen ist das Landesgericht für ZRS Graz.
- 15.3. Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtes anwendbar.
- 15.4. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- Die Bezeichnung Partner, Kunde oder Mentor bezieht sich sowohl auf männliche, weibliche und diverse Personen und wird ausschließlich wegen der besseren Lesbarkeit verwendet.

Datenschutzerklärung

für Partner von Pro Energetic

Verantwortlicher:

Pro Energetic Wittmann GmbH & CoKG
Werkstraße 10
A-8580 Köflach
Österreich
E-Mail: office@proenergetic.com
Telefon: +43 3144/710 11

Ansprechperson:

Frau Christa Wittmann

Allgemeines

Der Schutz und der sensible Umgang mit Ihren Daten sind uns ein wichtiges Anliegen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung aller Daten erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO, des Datenschutzgesetzes 2018 und des Telekommunikationsgesetzes 2003 jeweils in der geltenden Fassung. Im Folgenden finden Sie – in Erfüllung dieser rechtlichen Vorschriften – die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen:

1. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die unter folgende Datenkategorien fallen:

- Name/Firma,
- Beruf/Berufsbezeichnung,
- Geburtsdatum,
- Firmenbuchnummer,
- Ansprechperson,
- Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden,
- Kontaktdaten (Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, etc.)
- Bankverbindungen, Kreditkartendaten,
- Bestelldaten,
- UID-Nummer,
- Kundenserviceanfragen

2. Zwecke der Datenverarbeitung

- Begründung, Verwaltung und Abwicklung von Geschäftsbeziehungen
 - für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie bei firmeneigenen Online- oder Offline-Veranstaltungen zum Zwecke des Hinweises auf gewonnene oder erwirtschaftete Produktpakete, Summits oder Ähnliches, sowie zum Zwecke des Hinweises auf die bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis).
- Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten bei

Ihnen selbst erheben, ist die Bereitstellung Ihrer Daten grundsätzlich freiwillig.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht erfüllen.

4. Speicherdauer

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung im Rahmen derer wir Ihre Daten erhoben haben oder bis zum Ablauf der anwendbaren gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen; darüber hinaus bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden.

5. Empfänger der Daten

Wir geben Ihre Daten an folgende **Empfänger** bzw. Empfängerkategorien weiter:

- Ihren Pro Energetic Mentor / Ihre Mentorin – sowie Ihre Upline
- im Zuge der Kundenregistrierung auf shop.proenergetic.com für die Mentoren-Zuordnung
- von uns eingesetzte Dienstleister
- Gerichte und Verwaltungsbehörden
- Personalverrechnung/Buchhaltung
- Sekretariat/ Verwaltung

6. Kontaktdaten

Pro Energetic Wittmann GmbH & CoKG
Werkstraße 10
A-8580 Köflach
Österreich
E-Mail: office@proenergetic.com
Telefon: +43 3144/710 11

Ansprechperson:

Frau Christa Wittmann

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.